

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59495)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 6. August 1850.

№ 63.

Beitrag zur Kirchenkasse in der Pfarrgemeinde Oldenburg.

Nach dem Staatsgrundgesetz Art. 75. ist jeder Religionsgenossenschaft überlassen, die Aufbringung der Ausgaben und Leistungen zu ihrem Zwecke selbst zu ordnen.

Die evangelische Kirche will nach Art. 126. ihrer Verfassung die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden durch ein der nächsten Landessynode vorzulegendes Gesetz regeln. Einstweilen soll aber für die bisherigen Lasten (nur die als neue Ausgaben anzusehende Ablösung der Stolgebühren und die Beiträge zur Central-Kirchenkasse sind ausgenommen) der in jeder Gemeinde übliche Beitragsfuß beibehalten bleiben, jedoch unter nachbargleicher Zuziehung der bisher Befreiten und Bevorzugten.

Nach dieser Bestimmung muß nun auch in der Pfarrgemeinde Oldenburg der bestehende Beitragsfuß einstweilen beibehalten werden. In dieser Gemeinde ist der Beitragsfuß verschieden. Die Stadt steuerte zur Kirchenkasse durch eine indirekte Abgabe (Consumtionsabgabe, Detroi), die Landgemeinde vom Grundbesitz nach dem Fuße der additionellen Contribution. Für den letzteren Gemeintheil soll dieser Beitragsfuß beibehalten, dagegen für die Stadt nach dem Vorschlage des Kirchenraths und des Ausschusses der Kirchengemeinde und der auf den 19. Juli berufenen gewesenen Gemeindeversammlung einstweilen der Beitragsfuß, wie solcher für die Armenbeiträge besteht, eingeführt werden.

Müßte die Frage nach einem neuen Beitragsfuß an die Gemeinde herantreten, wir würden dem Vorschlage des Kirchenraths und Ausschusses unbedingt das Wort reden. Denn wir haben einstweilen keinen vernünftigeren Steuerfuß als den beim Armenwesen eingeführten — nach Vermögen und Einkommen. Und einen ganz neuen einzuführen, empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil es

sich hier nur um ein Provisorium handelt bis zur allgemeinen Regelung der Kirchensteuern durch das bald zu erwartende Kirchengesetz.

Aber wir haben einen Beitragsfuß für die Kirchensteuer der Stadt. Jedermann weiß, daß der städtische Theil der Gemeinde Oldenburg seit 25 Jahren seine Kirchensteuer durch die Abgabe von Fleisch und Feuerung (Detroi) bezahlt hat. Diese Steuer besteht auch noch wie vor und wir dürfen deshalb fragen: warum soll für die Kirchensteuer ein neuer Beitragsfuß eingeführt werden?

Freilich, sagt man, die Detroi ist eine Einnahme der Stadt (der weltlichen Gemeinde). Das ist sie aber vom Anfange an nur zum Theil gewesen, zum andern Theil war sie Einnahme der Kirche. Nach dem Gesetze vom 10. Januar 1825 ist sie eingeführt „zum Besten unserer Stadt Oldenburg und lediglich zur Erleichterung der Pflichten in der Aufbringung der Beiträge zur Bestreitung verschiedener bei derselben vorkommenden Ausgaben und zur Deckung vorhandener Schulden“ zc.

Daraus ist nicht herauszulesen, daß sie aufgelegt ist, um der Stadtkasse eine Einnahme zu verschaffen, aber ausdrücklich ist gesagt, daß sie zur Erleichterung der Pflichten in der Aufbringung der Beiträge, nicht etwa zur Stadtkasse, sondern zur Bestreitung verschiedener, also sowohl weltlicher als kirchlicher Ausgaben, die bei der Stadt vorkommen, dienen soll. Daß die Kirche ein Recht an der Detroi hat, kann nicht in Frage gestellt werden. Sie ist im Besitze dieses Rechts gewesen, so lange die Detroi besteht und jeder Zweifel muß schwinden, wenn man bedenkt, daß der Gesetzgeber, der sie eingeführt hat, seit 25 Jahren alljährlich der Kirche ihren Theil daran ausdrücklich zugewiesen hat. Ob die Kirchengemeinde nun dieses Recht aufgeben, ob sie einen anderen Beitragsfuß als den in der Consumtionsabgabe bestehenden für die Kirchensteuer der Stadt einführen

will, das ist ihre Sache. Sie konnte ihren Anspruch an der Detroit fallen lassen, aber die weltliche Gemeinde war nicht berechtigt, die Kirchengemeinde ohne Weiteres davon abzuweisen, die Einnahme für sich zu behalten und die darauf ruhende Ausgabe abzuschütteln.

Sehen wir aber auch ab von dem Recht, dessen strenge Durchführung, wenn man auf den Grund geht, insofern an Bedeutung verliert, als die weltliche Gemeinde der Stadt nach der großen Mehrzahl ihrer Glieder mit dem städtischen Theil der evangelischen Kirchengemeinde, mit Ausnahme einer Minderzahl anderer Glaubensgenossen, identisch ist, es also vom Standpunkt der Contribuenten betrachtet auf Eins hinausläuft, ob in die Stadtkasse oder in die Kirchenkasse gesteuert wird, sehen wir ab von dem Recht und nur auf die Zweckmäßigkeit, so empfiehlt auch diese die einseitige Beibehaltung des Beitragsfußes der Kirchensteuer in der Detroit, vielleicht nur noch für das laufende Rechnungsjahr.

Angenommen die Stadtkasse hätte den ganzen Ertrag der Detroit zu ihren Ausgaben nötig und es entsünde bei ihr, wenn sie einen Theil an die Kirchenkasse abgeben sollte, ein Defizit, so würde die Stadt (die weltliche Gemeinde), die als eine gesetzlich abgeschlossene und geregelte Corporation dasteht, leicht im Stande sein, den Ausfall, sei es durch eine Anleihe oder eine Steuer, zu decken. Anders ist es mit den evangelischen Kirchengenossen der Stadt, die bei Einführung eines neuen Beitragsfußes leicht auf Schwierigkeiten stoßen und in Verwickelungen gerathen können. Diese bilden nemlich keine Corporation, sie sind nicht vereinigt zu einer juristischen Person, sie haben kein Organ, weil sie nur Theile eines Ganzen sind, denn erst mit der Landgemeinde bilden sie ein Ganzes — die evangelische Pfarrgemeinde Oldenburg. Es würde in Frage gestellt werden können, ob der ohne juristische Persönlichkeit und ohne gesetzlichen Boden dastehende städtische Theil der Gemeinde überhaupt Beschlüsse zur Feststellung eines Steuerfußes oder Herbeischaffung seines Beitrags in die gemeinschaftliche Kirchenkasse fassen kann. Dazu kommt, daß eine weitere Verhandlung leicht in der Kirchengemeinde zwischen dem städtischen und dem ländlichen Theil einen Conflict herbeiführen könnte über das Beitragsverhältniß beider Gemeintheile, da schon Stimmen laut werden, welche die Stadt, die zu $\frac{3}{4}$ beiträgt, gegen die Landgemeinde, die $\frac{1}{4}$ leistet, benachtheiligt halten. Bleibt aber, wie das Kirchenverfassungsgesetz vorschreibt, bis zu dem neuen Kirchensteuergesetz der bestehende Beitragsfuß einseitig beibehalten, für die Stadt in der Detroit und für die Landgemeinde als Reallast, so bleibt

auch das bestehende Concurrenzverhältniß fortbestehen, weil dieses zu dem bestehenden Beitragsfuß gehört.

(Schluß folgt.)

L e s e f r ü c h t e.

Die Neuen Blätter wagen einen Ausfall gegen den Beobachter. — Gegen den Beobachter?! Ei, was giebt den N. Bl. dazu den Muth? — Die Militärkonvention. — Ja die Militärkonvention mit Preußen, das ist Euer wundestler Fleck; wenn der berührt wird, fahrt Ihr in wildem Zorn in die Höhe und verzeht alle Vernunft! — Der Beobachter hatte von der Militärkonvention gesprochen, welche in der Tasche des Herrn Moske habe bleiben müssen, weil der Landtag den Anschluß nicht genehmigte. Das nennen die N. B. „eine Lüge“. — Eine Lüge? Ist denn die Militärkonvention etwa nicht in der Tasche des Herrn Moske geblieben, sondern aus derselben herausgekommen und vollzogen worden? — Nein, das ist sie Gottlob! nicht; das verhinderte die Standhaftigkeit unseres Landtags. Die Militärkonvention wäre also gar nicht in der Tasche des Herrn Moske gewesen und hätte deshalb auch nicht in ihr bleiben können? — So? Wissen die Neuen Bl. das so gewiß? Ei, das wäre! Wir wissen wohl, daß die Neuen Blätter beim Fürsten Lichnowski auf der Bank gesessen haben und bei was für Leuten sie sonst noch gern sitzen; aber daß sie den Leuten, bei welchen sie auf der Bank sitzen, auch die Taschen durchstöbern, das haben wir noch nicht gewußt. — Ja, ja, die Neuen Blätter sind von der Partei des Herrn von Radowiz; den Herrn von Radowiz nennt sein Biograph einen politischen Cassestro; und Herr von Cassestro, ehrenwerthen Andenkens, besaß große Fingerfertigkeit und wurde seiner Zeit von Manchen für einen Taschenspieler gehalten. Bis soweit wäre die Sache also noch ganz heiter und gemüthlich. Nun aber kommt die Betise, die unbegreifliche! Die Neuen Blätter sagen:

„Jeder mann weiß (!!) daß die Regierung nie daran gedacht hat (!!)“

Da schlage Einer ein Rad! Welches einfältige Kind wäre gedankenlos genug, oder welcher Vater der Lügen wäre unverschämt genug, das in der That behaupten zu wollen. Jedermann wüßte die Gedanken unserer Staatsregierung? Wenn das wahr wäre, was für eine Regierung müßten wir Oldenburger dann haben? oder was für Hellscher wären wir? Lauter Edewechter Knechte aus Preußen! Die Redaktion der Neuen Blätter, von der wir nur nicht begreifen, wie sie eine solche Albernheit in ihr Blatt aufzunehmen konnte, wird wissen, aus wessen Feder jene zuversichtliche Versicherung ge-

hossen ist. Das aber wissen wir, wäre diese Versicherung sogar aus der Feder eines derjenigen Herren geflossen, welche man bei uns die Minister nennt, so würden wir sie nicht für eine Lüge erklären, nein, dergleichen überlassen wir den Neuen Blättern. Aber wenn wir daran uns erinnern, wie diese Herren auch einmal mit dem Landtage einen Waffenstillstand abschlossen, den sie „ehrlich ausführen“ wollten, und wie darauf Herr Mosle von Erfurt daher gebraust kam, und was es da für ein nasses Jahr gab, — was wir in unserer Einfall beiläufig bemerkt, sehr sicher vorausgewußt haben — so müßten wir uns die Erlaubniß nehmen, dem geehrten Herrn Einsender mit der gebührenden Verbenung die offene Erklärung abzugeben, daß wir, sein Wort in Ehren, nichtsdestoweniger bei unserer unmaßgeblichen Meinung bleiben. Was der Gewaltige im Sinne und in der Tasche haben mag, und wohin er sie führt, das möchte in mehr als einer Hinsicht den Augen dieser Herren verborgen geblieben sein. Das geht immer so, wenn man in fremde Fußstapfen tritt.

Nun aber noch ein Wort über die Sache selbst: Daß es der Preussischen Regierung bei der „Union mit Venetien“ um die Militärconventionen vor allen Dingen zu thun war, das „weiß Jedermann“, das heißt das weiß Jeder, welcher offene Augen hat und keine blinde Ratte ist. Der Beobachter aber ist kein Gothar und keine blinde Ratte; er hat zum Ueberflus die stenographischen Protokolle unseres Landtags gelesen und hat dabei von Anfang an so seine eigenen Gedanken darüber gehabt, was für Entwürfe die Parteilänger Preußens wohl in der Tasche haben möchten. Bisher sind seine Vermuthungen und Voraussetzungen ziemlich alle eingetroffen und zumal das, was jene Partei und die servile Presse am heftigsten ableugnete und für Lüge erklärte, das ist immer zuerst wahr geworden. Mit den Militärconventionen ging's unter Anderen auch so. Man erklärte alle Gerüchte darüber so lange für unwahr, bis die Bescheerung fertig war, zum Beispiel in Braunschweig. Die zornige Abwehr der Neuen Blätter wird also das Publikum nur noch mehr davon überzeugen, daß der Beobachter schon wieder den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

„Gnädliche Seele, halten Sie mich den König man freiß; für das Andere lassen Sie mir sorgen“ — so sprach zu der Königin von Preußen der General Wrangel in dem Augenblicke, als das Schicksal von Millionen preussischer Bürger an seinen Degentross durch königliche Verfügung gehängt worden war. Wir sehen darin den Ausdruck roher Unwissenheit, welcher bei der Visitation einer Dorfschule schwerlich ungerührt hingegangen wäre, und diese Anekdote verdient mancher anderen an die Seite gesetzt zu werden, welche man aus der Pfalz und aus Baden von Einzelnen der dort improvisirten revolutionären Gewaltthäter in der Blouse so gern erzählt, indem man dieselben dann mit vornehmen Bedauern den „Auswurf der Nation“ nennt. Ludwig Börne sagt: es giebt auch einen vornehmen Böbel. Und was den „Auswurf der Nation“ anbetrifft, so wird die deutsche Nation Diejenigen schwerlich als ihre gesunden

Bestandtheile anerkennen, deren Weisheit und Deutschtum unter Anderem den Dänischen sogenannten Frieden ausgeheckt hat und die ehrlose Preisgebung der Deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Zur Braker Chaussee sind wieder Erdarbeiten ausgedungen worden. Anfänglich schien es, als solle daran ein in Preußen abgenutztes Manöver ausgeübt werden, indem man dem Landtage in die Schuhe glesien wollte, als sei er Schuld daran, daß das Werk nicht vollendet werden könne. Nachher hörte man, daran glaube kein Mensch. Der ungesäumten Vollendung dieses wichtigen Straßenbaus steht nichts im Wege, als daß die betreffenden Herren den rechten Weg zwischen Oldenburg und Brake nicht allenthalben finden können. Nicht als ob das Terrain Schwierigkeiten darbiete oder kein Weg da wäre. Ach Gott, nein, es bieten sich sogar zwei bis drei verschiedene Wege dar, welche alle ungefähr gleich gut sind, und darum ließ man die Sache nun schon so manches Jahr liegen. Ist die Entscheidung mit der Zeit leichter geworden?

Im Kirchspiele Glesleth

hat sich in den letzten Tagen ein reges Leben für Schleswig-Holstein gezeigt. Die hiesigen Damen und die Schulfugend verfertigen mit emsiger Hand Lazarethbedürfnisse, Bettzeug, Kleidungsstücke, Leinen u. s. w. werden sowohl aus reichen wie aus armen Händen dargebracht, und an Geldbeiträgen sind bis heute bereits etwa 600 R Gold zusammengebracht, welche Summe mit einer bedeutenden Quantität Leinen, Charpie und Bandagen morgen dem Bestimmungsorte entgegengeht.

Eine öffentliche Anerkennung verdient die Bereitwilligkeit, mit welcher die hiesige Schuhmacher-Jungung 15 R Gold und die Schneider-Jungung 13 R Gold aus ihren Cassen beisteuerten, so wie auch eine unter den Dienstmädchen aus eigenem Antriebe veranstaltete Sammlung, welche über 7 R ergeben hat.

Solche Thaten verdienen Ruhm, denn diese auf dem Altare der deutschen Ehre und Pflicht dargebrachten Gaben gelten von der Dürftigkeit geopfert mehr, als das vom Ueberflusse gespendet Gold der Reichen.

Ein gewähltes Comité, bestehend aus dem Gastw. Wessels und Hausmann Bräkel für Diebstüden; Kaufm. Pieper, Schiffscapit. Kloppeburg, Arbeiter Volkhausen, Dr. Suhr, Cand. Urban, Ortsvorsteher Kanzelmeyer, Schiffscapit. Lohse, Amtschreiber Schliemann für Glesleth, und Hausmann Menke, Gastwirth Wessels und Hausmann L. W. Kloppeburg zu Lienen für Lienen und Neuenfelde — wird die weiteren Beiträge entgegennehmen.

Schleswig-Holstein.

Die Statthaltertschaft zu Kiel bezeugt in ihrem Antwortschreiben an den Ausschuss des Oldenburger Vereins

„die lebhafteste Anerkennung der Statthaltertschaft für die thätige Theilnahme, welche

von dem Vereine für das Geschick der Herzogthümer an den Tag gelegt wird.“

Ginsendungen seien an den Schleswig-Holsteinischen Verein zu Kiel, Adresse Hrn. Professor Droyfen zu richten.

Die Geldsammlungen im Lande wie in der Stadt haben einen vortreflichen Fortgang und zeugen von der ehrenwerthen Gesinnung, welche in unserem Volke herrscht.

Einzelne Züge davon können wir nicht unterlassen unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen:

Ein Arbeiter und zwar ein solcher, dessen Beschäftigung es mit sich bringt, daß er, mehr wie Einer im Lande, im Schweiße sein Brod verdient, hat **fünf Thaler** hergegeben!

Eine Holsteinerin, von Geldmitteln entblößt, schickte zwei goldene Ringe ein, Andenken von Mutter und Schwester. Das lohne ihr Gott! *)

Unsere Soldaten haben von ihrer, so viel wir wissen, nur kärglichen Besoldung reichlich beigezahlt:

eine Artillerie-Compagnie	12 Rth.	24 gr.
306 Soldaten zusammen	31	29
58 andere zeichneten wöchentlich	1	67

Die Nachricht von dem ungünstigen Ausgange der ersten Schlacht hat den Eifer nicht vermindert, sondern verdoppelt und das mit Recht, denn unsere Hilfe ist nun viel, viel nothwendiger geworden! Von vielen Seiten sind daher seitdem die zuerst gezeichneten Beiträge verdoppelt worden.

Um in die Schleswig-Holsteinische Armee einzutreten,

hat außer den sechs Offizieren auch noch der Feldwebel Dierßen seinen Abschied erhalten und ist bereits abgereist. Er war Stellvertreter und konnte nur dadurch loskommen, daß er sich wiederum einen Stellvertreter kaufte. Daß er dieß gethan, ist ehrenwerth und rühmlich. Möchten nur noch recht Viele seinem Beispiele folgen! — Das Unteroffiziercorps, oder wenigstens sehr viele davon, gab dem Scheidenden am Freitag Abend noch einen Abschiedsmaß und viele Kameraden begleiteten ihn am Sonnabend bis nach Sandersfeld. Man sieht daraus, wie unsere Soldaten über Schleswig-Holstein denken — leider können und dürfen nicht Alle ihre Gedanken zur That werden lassen.

Tivoli-Theater.

Sonntag, den 4. gab die Ballettänger-Gesellschaft Jerwig-Lindor vom Stadttheater zu Leipzig ihre zweite Gastvorstellung vor einem außerordentlich zahlreich versammelten Publikum. Ihre Leistungen fanden allgemeinen

*) Die edle Hand dieser Dame (kennnten wir sie doch) wie schön erscheint sie uns ohne Ringe! Hände mit Ringen mögen wir gar nicht mehr leiden.

Beifall, der sich in Applaus und Hervorruf auf das unzweideutigste äußerte. In dem komischen Pantomimenspiel: „Die Müller“ u. zeichneten sich vorzugsweise die Herren Jerwig-Lindor und Carl Jerwig durch eine treffende ausdrucksvolle Mimik aus. Herr Wilh. Jerwig excellirte als Solo-Tänzer. Es ist dergleichen Gewandtheit von einem Tänzer hier lange nicht gesehen worden. Grazie und Anmuth, Kraft und Energie, alles bei ihm vereinigt; die einzelnen Attitüden waren ausdrucksvoll und rissen zum rauschenden Beifall hin. Neben diesem ausgezeichneten Tänzer erschien auch Fräul. Weidner bedeutender als jemals. Hier trat ihr Talent, das sie sonst noch nicht Gelegenheit hatte, in seinem ganzen Umfang zu zeigen, glänzen hervor; besonders am Freitag in dem Streifischen National-Tanz mit Herrn Wilh. Jerwig. — Fräul. Jerwig ist eine liebliche Erscheinung, voll reizender Anmuth. Sie scheint noch sehr jung zu sein und in der Entwicklungsperiode ihrer Kunst zu stehen. — Die Gesellschaft wird noch einige Vorstellungen geben und auch am Dienstag den 6. in dem Benefiz des Fräulein Weidner mitwirken, worauf wir hiermit das Publikum aufmerksam gemacht haben wollen. Am Sonntag wurden noch zwei kleine Lustspiele gegeben. Zuerst „die Memoiren zweier Neuerwählten“, ein sehr fades Machwerk, wurde aber ziemlich gut gespielt von den Herren Ketty (Oskar Flatter) und Grives (Ernst). Frau Fürst war als Mathilde ausgezeichnet. — Das zweite Stück: „Der Stellvertreter“ ist ziemlich abgeschmackt — hat aber mehr dramatisches Leben als das erst genannte. Oskar Flatter und Ernst aus dem vorigen Stücke erschienen hier unter den Namen Alexander Trollberg (Herr Ketty) und Wolfgang Trollberg (Herr Grives). Fast dieselbe Toilette, dieselben Manieren, ganz dieselbe Maske dasselbe zierliche Schnurrbärtchen, das um kein Haar größer geworden war — kurz, die Leute sahen sich so ähnlich, wie ein Ei dem andern, — wie doch die Natur spielt! — Herr Dahm (Hippel) und Frau Ketty (Ananda) waren wie immer ganz vorzüglich.

Der Beobachter.

Tivoli-Theater.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag wird der griechische Hof-Künstler Herr Wiljalba Frikel Vorstellungen aus dem Gebiete der scheinbaren Zauberei geben. Th. Fürst, Director.

Der Eskamoteur Wiljalba Frikel,

königlich griechischer Hofkünstler, der auch auf allen bedeutenden Bühnen Deutschlands mit dem größten Beifall Vorstellungen gegeben, wird am Mittwoch, Donnerstag und Freitag auf dem Tivoli-Theater des Herrn Directors Fürst gastiren. Urtheile der verschiedensten Zeitschriften kommen darin überein, daß die Produktion des Herrn Frikel alles bisher in dieser Art Gesehene weit übertroffen, zumal er seine Zauberei frei ohne irgend welchen Apparat bewerkstelligt.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 9. August 1850.

N. 64.

Die Geistlichkeit, diese schwarze Genesdarmrie, der Reaction^{*)}, rückt nun, nachdem sie früher schon im Bunde mit der Bürokratie, recht tüchtig gegen unsere freisinnige Staatsverfassung angeknüpft, mit aller Kraft gegen unsere Kirchenverfassung in das Feld. Sie will, wie ein Stimmführer derselben in Nr. 61 des „Sogenannten“ berichtet, mit „echt evangelisch-lutherischem Geiste, mit Verachtung gegen den Gözen der Menge in die Schranken treten“, ja sie will selbst „bis zum Märtyrertum sich erheben, es für eine Ehre halten, für ihre Ueberzeugung zu leiden.“ Ihr Schlachtruf ist zwar nicht der ihrer würdigen Vorgänger: „Zur Ehre Gottes!“ unter welchem diese Hunderttausende ihrer Mitmenschen auf den Scheiterhaufen führen, oder auf sonstige Weise hinfächeln ließen, aber es klingt nicht minder hoch: „Für die Ehre der Kirche!“ Unter diesem hohen Banner will sie ihre getreue Schaar sammeln, und „wenn auch mit banger Besorgniß“, doch mit „Muth“ und „Entschlossenheit“ in den Wahlkampf ziehen. Sie will, so lautet ihr Schlachtruf weiter, „im Sinn der Kirche Christi über die Revision der Kirchenverfassung und des Wahlgesetzes, so wie über die Wiederanknüpfung der so schroff und übereilt abgebrochenen Verbindung mit dem Staate, Anträge bestimmen formuliren, und deren Annahme von der Synode verlangen.“ Dünkt sie hiemit nicht durch, dann, auf Schluß der Vertagung der Synode anzutreten, und ohne Erfolg in Gesammtheit auszutreten und weitere Entwicklung erwarten? ^{*)} Daß es darunter manche ehrenwerthe Ausnahmen giebt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Wer kann hiernach noch leugnen wollen, daß unsere Geistlichen nicht muthige und entschlossene Streiter der Kirche sind, und daß sie nicht „Einsicht und Gesinnung“ genug besitzen, einen ihrer Sache würdigen Schlachtplan zu entwerfen. Sie will bestimmte Anträge stellen und, wenn solche nicht durchdringen, zu Hause gehen. Ja bis zu diesem äußersten Punkt will die Geistlichkeit vorgehen, denn sie hat beschlossen, für ihre Ueberzeugung zu leiden.“ Sie kann nicht anders, die oldenburgischen Geistlichen können unmöglich dulden, daß sie als Ritter der traurigen Gestalt vor Mitter und Nachwelt stehen; wer weiß, ob sie nicht unter Umständen so kirchenmuthig sein würden, mit Feuer und Schwert gegen ihre Gegner in's Feld zu ziehen, d. h. wenn sie nur, wie ihre edlen Vorgänger, Hände finden könnten, die sich von ihnen fanatisiren lassen wollten.

Doch hoffentlich wird den Geistlichen der Kampf um ihre Herrschaft nicht ganz schwer werden, denn das oldenburgische, protestantische Volk wird schon in dem einen Jahre, während dessen die Kirchenverfassung in Wirksamkeit ist, zur Einsicht gekommen sein, daß, wie auf dem politischen, so auch auf dem kirchlichen Gebiete Freiheit das größte Unglück, dagegen Unfreiheit, Zwang, ja jeglicher Druck von oben, er, bestünde, worin er wolle, die größte Wohlthat für ein Volk sei und daher es nicht unterlassen, reumüthig und in christlicher Demuth unter die Herrschaft ihrer Geistlichen zurück zu kriechen.

Wir trauen unserer Geistlichkeit zu, daß sie sich der Mühe wohl unterziehen wird, den Gemeinden die Männer zu bezeichnen und dringend anzuempfehlen, welche sich vorzugsweise für die nächste Synode eignen, damit nicht wieder, wie bei der Wahl zur constituirten Synode, dem rohen Griffse der Masse